

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 19. Februar 1982

Wort des Bischofs zur österlichen Bußzeit 1982. — Weisung zur kirchlichen Bußpraxis. — Regionalseminare für Vikare. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 7. März 1982. — Kongreß für Priester und Ordensleute.

Nr. 23

**Wort des Bischofs zur österlichen Bußzeit
1982**

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn,

auf das Hirtenwort des Bischofs zur österlichen Bußzeit richten sich mit Recht bestimmte Erwartungen. Die Hörer erwarten ein Wort, das aus gemeinsamer menschlicher und gläubiger Erfahrung erwächst, ein Wort, das Ermunterung und Hoffnung schenkt und einen Weg weist, der in die Mitte christlichen Lebens führt. Weil mir als Bischof die Verkündigung des Evangeliums aufgetragen ist, wage ich ein solches Wort zu sagen. Dabei versuche ich hinzuhören auf das Wort Gottes selbst und zugleich auf den Anruf der gegenwärtigen geschichtlichen Stunde.

Das Thema, das ich im Blick auf beides für unsere Diözese für dringend erachte, ist die Botschaft vom göttlichen Erbarmen und die Ermunterung, das Sakrament dieses Erbarmens, das Sakrament der Versöhnung neu zu verstehen und zu empfangen.

I

Wir leben in einer bedrohten und nicht selten gnadenlosen Welt. Haß und Gewalt nehmen zu und die Fronten drohen sich zu verfestigen. In den Herzen vieler wachsen Angst und Mutlosigkeit. Der Zweifel an der Kraft des Guten breitet sich aus.

Wir stehen vor der Frage: woran krankt eigentlich unsere Zeit und woran könnte sie

gesundet? Was fehlt dem Menschen heute und was tut ihm im Tiefsten not?

Es ist nicht die ganze, gewiß aber eine zentrale Antwort, wenn ich sage: unserer Zeit fehlen Menschen, die vergeben und verzeihen; Menschen, die sich des anderen erbarmen — und so das Leben erhellen und mit Hoffnung erfüllen. Verzeihen, Vergeben, Erbarmen sind in unserer Zeit fast zu Fremdwörtern geworden. Im öffentlichen Leben kommen sie kaum vor. Erbarmen und Vergeben wird meist als Nachgeben und Schwäche, als Ausweichen vor dem Austragen von Konflikten empfunden. Doch: Verzeihen und Erbarmen entstammen nicht der Schwäche, sondern der Größe des Herzens.

Dies kann für den Menschen verlässlich gesagt werden, weil es uns in Gottes Handeln verbürgt ist. Im Erbarmen und Vergeben leuchtet am hellsten und reinsten das Wesen Gottes auf wie es sich dem Volk Israel geoffenbart hat und wie es in Jesus Christus erschienen ist. Alles, was Jesus Christus gelehrt und getan hat und was in Kreuz und Auferstehung gipfelt, ist aus diesem göttlichen Erbarmen erwachsen. Ja, Jesus Christus selbst ist das göttliche Erbarmen in Person, er ist Gottes Friede für uns (vgl. Eph 2, 4).

So sagt der Papst in seinem Rundschreiben „Über das göttliche Erbarmen“: „Die Kirche muß es . . . besonders in unserer Zeit als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, das Geheimnis des Erbarmens, das uns in Christus aufstrahlt, zu verkünden und ins

Leben hineinzutragen.“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 26, 45). Wenn die Kirche dies tut, lebt sie ihr authentisches Leben und erfüllt ihre eigentliche Sendung in der Welt (a. a. O. 39).

Freilich, mancher wird fragen: können wir so den Weg finden durch die Härte des täglichen Lebens? Wäre es nicht schon viel, wenn vor dem Erbarmen Gerechtigkeit unter den Menschen gelebt würde?

Sicher: Gerechtigkeit ist das Fundament menschlichen Zusammenlebens; jedoch mit Gerechtigkeit allein, ohne Erbarmen, läßt sich nicht menschlich leben. „Die Erfahrung der Vergangenheit und auch unserer Zeit lehrt uns, daß die Gerechtigkeit allein nicht genügt, ja zur Verneinung und Vernichtung ihrer selbst führen kann, wenn nicht einer tieferen Kraft — der Liebe — die Möglichkeit geboten wird, das menschliche Leben in seinen verschiedenen Bereichen zu prägen.“ (a. a. O. 37) Gerechtigkeit kann nur unter dem größeren Horizont des Erbarmens und der Versöhnung verwirklicht werden und gerecht bleiben. Sonst entartet die Gerechtigkeit zu einer Haltung, die in dem Wort zum Ausdruck kommt „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ (Mt 5, 38). Diese Haltung aber ist durch Gott in Jesus Christus überwunden; nicht die Vergeltung, sondern das Erbarmen wird zum letzten Wort.

Was die Mitte des Handelns Gottes ausmacht, sollte auch zur Mitte unseres Lebens werden. Darum ist mein Wort, meine Bitte an alle: „Laßt euch mit Gott versöhnen.“ (2 Kor 2, 5) Nehmt das Erbarmen Gottes an!

Damit rufe ich in dieser österlichen Bußzeit nicht zu irgendeiner neben vielen anderen Aktivitäten auf. Die Versöhnung, das Erbarmen Gottes annehmen und bezeugen, ist Grundlage und Ausdruck christlichen Glaubens und zugleich tiefes Verlangen des menschlichen Herzens. Wer aus dem Erbarmen Gottes lebt, wird selbst bereit zum Er-

barmen und Verzeihen. Und umgekehrt lehrt uns Jesus beten: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ (vgl. Mt 6, 12).

Erneuerung der Kirche, Erneuerung des eigenen Lebens, Erneuerung und Gesundung unserer Zeit bedeutet praktisch immer: Gottes Vergebung annehmen und einander vergeben, wie auch der Herr uns vergeben hat. Jeden einzelnen, die Gemeinden und die kirchlichen Gemeinschaften bitte ich, sich im Vertrauen auf das Erbarmen Gottes füreinander zu öffnen und so mitzuhelfen, daß unsere gnadenlose Welt menschlicher, gläubiger und christlicher werde.

II

Als Thema meines Hirtenwortes habe ich das göttliche Erbarmen und dessen Zeichen für uns im Sakrament der Versöhnung genannt.

Das Sakrament der Versöhnung ist mir und vielen Seelsorgern und Laien, die die Entwicklung in der Kirche beobachten, ein besonderes Anliegen. Der Empfang ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Über die Ursachen müssen wir noch ernsthafter nachdenken, ohne voreilig anzuklagen oder gar Schuld zu verteilen. Wie dieses Sakrament verstanden und wie es praktisch vollzogen wird, ist sicherlich in mancher Hinsicht neu zu bedenken. Auf keinen Fall aber darf dieses Sakrament im Leben des Christen und im Leben der Gemeinden verkümmern oder gar verschwinden; denn darin wird ja die Versöhnung Gottes zeichenhaft sichtbar und greifbar.

Aus Krisen entstehen oft Neuanfänge. Die gegenwärtige Krise der persönlichen Beichte wird zum Anruf, neue Zugänge zum Sakrament der Versöhnung zu suchen. Denn die Kraft, anderen zu vergeben, wurzelt in der Bereitschaft, sich selbst vergeben zu lassen. Das ist zwar oft schwer, weil mit dem persönlichen Bekenntnis der eigenen

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigstägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktag der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns Sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubenschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelsporten, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigstägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelspforten, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Schuld verbunden. Aber wo es geschieht, wirkt es erneuernd und befreiend. Das Wissen um die „Freude über einen einzigen Sünder, der umkehrt“ (Lk 15, 7), kann vieles an Unbehagen aufwiegen, das mancher beim Empfang des Bußsakramentes überwinden muß.

Zudem: so wie im Bekenntnis die Schuld eines Menschen ins persönliche Wort gefaßt und eröffnet wird, so wird auch die Vergebung für den Schuldigen im Wort des Priesters zugesprochen und verbürgt. Dies wird in einer Zeit, in der die Anonymität die Menschen zu verschlingen droht, zu einer besonderen Hilfe. Dem einzelnen Menschen wird erfahrbar: Gott gibt mich nicht auf; er bleibt mir zugewandt.

Darum bitte ich die Seelsorger, die Religionslehrer, die Mitarbeiter im pastoralen Dienst und besonders auch die Eltern, die kirchliche Lehre über das Sakrament der Versöhnung und die Erfahrung damit neu zu bedenken und Wege dahin zu suchen. Denn die Hilfe, die es für die Erneuerung des gläubigen Lebens aus dem Erbarmen Gottes leistet und in der Geschichte der Kirche geleistet hat, ist trotz der Schwierigkeiten nicht zu übersehen. Ich bin dankbar dafür, wenn die Seelsorger einander helfen, ausreichend Gelegenheit zum Empfang dieses Sakramentes zu geben und Wege zur persönlichen Beichte mit Geduld und Verständnis aufzuzeigen.

Bringen wir die Quelle göttlichen Erbarmens, die uns in diesem Sakrament geschenkt ist, neu zum Fließen. Unsere hartherzige Zeit, die gegenwärtige Situation in Kirche und Welt verlangt danach. Mein Wort möchte Anstoß und Ermunterung dazu sein. Denn ich bin überzeugt, daß wir damit einen Weg beschreiten, der in die Mitte gläubigen, christlichen Lebens führt: in das österliche Geheimnis des Kreuzes.

In dieser Zuversicht erbitte ich Ihnen den Segen Gottes für die österliche Bußzeit: es

segne Sie der allmächtige Gott † der Vater, der Sohn und der Heilige Geist!

Freiburg, den 8. Februar 1982

† Oskar Sailer

Erzbischof

Vorstehendes Bischofswort ist am ersten Fastensonntag (28. Februar 1982) im Gottesdienst zu verlesen. Sperrfrist für Funk und Presse bis 27. Februar, 18 Uhr.

Literaturanregungen zur weiteren Behandlung der Thematik des Hirtenbriefes in Verkündigung und Gesprächskreisen:

Papst Johannes Paul II.

Der bedrohte Mensch und die Kraft des Erbarmens
(Enzyklika über das Erbarmen Gottes) Herder, 1981

Sekr. der Dt. Bischofskonferenz, Bonn (Hg)

Der Priester im Dienst der Versöhnung — Die deutschen Bischöfe an die Priester — 14. 11. 1977

Sekr. der Dt. Bischofskonferenz, Bonn (Hg)

Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung (Ordo Paenitentiae) 1975

Feifel, Erich (Hg)

Buße — Bußsakrament — Bußpraxis — Theol. Kontaktstudium 3 —
München, Don Bosco Verlag, 1975

Zulehner, Paul M.

Umkehr: Prinzip und Verwirklichung
— Am Beispiel Beichte —
Frankfurt/Main, Knecht-Verlag, 1979

Baumgartner, Konrad (Hg)

Erfahrungen mit dem Bußsakrament
Band 1 (Berichte-Analysen-Probleme)
und 2 (Theologische Beiträge zu Einzelfragen)
München, Erich Wewel-Verlag, 1978/79

Kath. Sozialethische Arbeitsstelle (Hg)

Arbeitshilfen zur Fastenaktion 1982 „Wenn unsere Gerechtigkeit nicht größer ist...“
(den Pfarrämtern zugestellt).

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 5 · 19. Februar 1982
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 19. Februar 1982

Nr. 24

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Dem Amtsblatt liegen zwei Exemplare der von den deutschen Bischöfen im November 1978 erlassenen „Weisung zur kirchlichen Bußpraxis“ (vgl. Amtsblatt 1979, S. 17) zum Aushang bei.

Nr. 25

Ord. 4. 2. 82

Regionalseminare für Vikare

Die diesjährigen Regionalseminare für Vikare finden in der Zeit vom

9. bis 10. März 1982

auf der Insel Reichenau
für die Regionen Hochrhein — Schwarzwald/Baar —
Bodensee und Hohenzollern/Meßkirch

23. bis 24. März 1982

in Heidelberg
für die Regionen Odenwald/Tauber, Unterer Neckar
und Mittlerer Oberrhein/Pforzheim

30. bis 31. März 1982

in Bühl-Neusatzeck
für die Regionen Ortenau und Breisgau Hochschwarzwald
statt.

Die Themen lauten: Das seelsorgliche Gespräch — die geistliche Bedeutung von Teamarbeit.

Die Regionalseminare beginnen jeweils um 13.00 Uhr des ersten Tages und schließen um 19.00 Uhr am anderen Tage. Eine Veranstaltung in der Pfarrei kann an diesem Abend nicht mehr vorgesehen werden.

Nr. 26

Ord. 11. 2. 82

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 7. März 1982

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (7. März 1982) zu zählen sind. Ein anderer Sonntag darf **nicht** für die Zählung herangezogen werden. Zu zählen — und nicht zu schätzen — sind **alle** Personen (Deutsche und Ausländer), die an der sonntäglichen Eucharistiefeier (einschließlich Vorabendmesse) bzw. Sonntagsgottesdiensten ohne Priester (in einem akuten Notfall vgl. Amtsblatt 21/1980 S. 413), die anstelle einer Eucharistiefeier angesetzt sind, teilnehmen, gleichwohl ob sie der betreffenden Pfarrgemeinde angehören oder nicht (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1982 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ einzutragen.

Kongreß für Priester und Ordensleute

Die Priestergemeinschaft und Ordensmänner in der Folklor-Bewegung lädt zu einem internationalen Kongreß am 30. April 1982 in der Audienzhalle Paul VI. in Rom ein. Der Kongreß steht unter dem Thema „Zum Zeugnis und Dienst berufen — der Priester heute, der Ordensmann heute“.

Weitere Informationen und Unterlagen sind erhältlich bei Herrn Pfarrer Franz Knittel, Hauptstraße 58, 7700 Singen, Telefon 07731/66685. An ihn sind auch die Anmeldungen bis spätestens 20. März 1982 zu richten.